

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreizehnbaltige Beitzelle oder deren Raum 1 M.  
für Versammlungsanzeigen 40 M pro Zeile.

## Unsere statistischen Feststellungen vom 25. Juni 1921.

914 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86 530 nachgewiesen; darunter 6480 Lehrlinge. Arbeitslos waren 922 oder 1,07 % und krank 1100 oder 1,27 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landes-teilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitglie-bern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	40	3092	380	56	37
Westpreußen	11	1303	104	1	11
Brandenburg	101	9319	530	144	76
Pommern	54	2724	180	30	32
Posen	4	248	31	—	1
Schlesien	77	8117	1138	99	82
Sachsen	82	6980	441	55	96
Schleswig-Holstein	44	2644	118	43	40
Hannover	75	4528	135	15	51
Westfalen	24	2392	93	15	31
Hessen-Nassau	16	2463	99	19	35
Rheinland	21	3302	105	16	36
Hohenzollern	1	38	1	—	—
Preußen	550	47150	3355	493	528
Bayern	78	6472	438	50	120
(Rheinpfalz)	5	562	14	1	15
Sachsen	63	13374	1435	277	162
Württemberg	28	2241	81	—	31
Baden	14	1557	74	5	32
Hessen	13	1058	73	6	19
Mecklenburg-Schwerin	52	2021	193	3	32
Sachsen-Weimar	12	1292	112	21	14
Mecklenburg-Strelitz	9	348	46	—	6
Oldenburg	10	744	25	—	9
Braunschweig	14	894	75	4	10
Sachsen-Meiningen	12	785	93	12	9
„ Altenburg	8	817	67	6	18
„ Coburg-Gotha	8	749	48	21	17
Anhalt	10	593	49	—	11
Schwarzburg-Sonderhausen	4	306	17	2	1
„ Rudolstadt	6	280	31	4	2
Waldeck	—	—	—	—	—
Neuchâtel (Genève)	2	184	22	—	3
„ i. S. (Gera)	5	546	63	—	11
Schaumburg-Lippe	3	126	15	—	2
Stippe-Deimold	2	56	6	—	2
Uckermark	1	475	13	—	10
Bremen	1	825	14	2	21
Hamburg	4	3075	101	15	15
Deutsches Reich	914	86530	6480	922	1100

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer von 1,87 auf 1,07 % verringert, die Krankenziffer von 1,33 auf 1,27 %.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht):

- Westpreußen: \*Platow, Hammerstein.
- Brandenburg: Caminchen, Drossen, Wittenwalde, Neuwedell, Perleberg, \*Zäckerick.
- Pommern: Bahn, Kolberg, Pyritz, Stolp.
- Schlesien: Deuthen, Guhran, \*Groß-Strelitz, Rattowitz, Münsterberg, Rosenburg, \*Weißwasser.
- Sachsen: Warbn, Droißig, Egeln, Gisleben, Seyda.
- Schleswig-Holstein: Heide, Kalltenkirchen, Wesselburen.
- Hannover: Basbeck-Öfen, Neuhaus a. d. E., Otterndorf.
- Hessen-Nassau: \*Bad Orb, Hattenbach, Hersfeld.
- Idstein, \*Nährda, Schentlengsfeld, Wiesbaden.
- Rheinland: Duisburg, Neuf.
- Bayern: Mchaffenburg, Schweinfurt.
- Rheinpfalz: Frankenthal.
- Baden: Konstanz, Lahr, \*Ebrach.
- Hessen: Lauterbach.
- Sachsen-Weimar: Weida.
- Braunschweig: Blantenburg, Eschershausen.
- Anhalt: Wernburg.
- Waldeck: Holzhausen, Bad Wildungen.

Das Ergebnis für den 28. Mai 1921 stellt sich, nachdem noch 19 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 916 Zahlstellen mit zusammen 87 409 Mitgliedern, darunter 6212 Lehrlinge, waren 1633 arbeitslos und 1167 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Juli.

## Das Existenzminimum im Juni.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg. Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juni 1921 infolge des Mangels an Kartoffeln und Gemüse wesentlich höher als in den 3 Vormonaten und auch etwas höher als im Juni 1920. Billiger als im Juni 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Fette, Schahwert, und Kleider, teurer vor allem Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 11mal soviel als vor 7 Jahren, Margarine 13mal soviel, Bricketts 15mal soviel, Milch und Zucker 17mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Juni 1914 bis Juni 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölffache. In den 5 Wochen vom 30. Mai bis zum 3. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1921	Preis Juni 1914
9500 g Brot	2500	234
525 „ Nahrungsmittel	240	26
1875 „ Zucker	1500	86
Zusammen	4240	346

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 42,40 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 3,46 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochenumschnitt etwa 6400 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 bis 6400 = 4800 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 M, für eine Frau auf 43 M, für einen Mann auf 55 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juni 1914 für ein Kind 1,49 M, für eine Frau 3,29 M, für einen Mann 4,15 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Juni 1921	Preis Juni 1914
Rationierte Nahrungsmittel	848	69
250 g Roggenmehl	200	7
250 „ Haferlocken	145	13
125 „ Speisebohnen	54	5
1750 „ Kartoffeln	280	12
125 „ Margarine	260	20
1 Liter Milch	400	23
Zuf. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2187	149
250 g Graupen	160	10
125 „ Speisebohnen	54	5
250 „ Erbsen	128	11
1250 „ Gemüse	300	18
250 „ Büchsenfleisch	390	56
125 „ Speck	425	20
500 „ Salzheringe	175	25
125 „ Margarine	260	20
250 „ Marmelade	225	15
Zusammen für eine Frau	4304	329
500 g Reis	360	22
250 „ Speisebohnen	108	11
125 „ Speck	425	20
250 „ Salzheringe	88	13
125 „ Margarine	260	20
Zusammen für einen Mann	5545	415

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Bricketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 17,60 M (1,15 M), für Beleuchtung 7,50 M (0,75 M). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und

Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (0,85 M). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	55,—	98,—	142,—
Wohnung	9,—	9,—	9,—
Heizung, Beleuchtung	25,—	25,—	25,—
Bekleidung	27,—	45,—	63,—
Sonstiges	36,—	54,—	72,—
Juni 1921	152,—	231,—	311,—
Mai 1921	140,—	209,—	285,—
Juni 1920	147,—	217,—	304,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,30

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vergleiche mein Buch: „Wiederherstellung und deutsche Wirtschaft“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juni 1921 für einen alleinlebenden Mann 25 M, für ein kinderloses Ehepaar 38 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 52 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 7900 M, für das kinderlose Ehepaar 12000 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 16200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juni 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M auf 152 M, das heißt auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 231 M, das heißt auf das 10,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,30 M auf 311 M, das heißt auf das 10,9fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 % wert.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die statistischen Feststellungen im 2. Halbjahr 1921 ist Dienstag, den 12. Juli versandt worden. Zahlstellen, die es bis 20. Juli nicht erhalten haben sollten, wollen es umgehend bei dem Unterzeichneten anfordern. Der Feststellungstermin ist der letzte Sonnabend im Monat, und zwar 30. Juli, 27. August, 24. September, 29. Oktober, 26. November und 31. Dezember.

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Beelig, Bleicherode, Crefeld, Gollnow, Görlitz, Groß-Bodungen, Homberg i. Hessen, Kehlheim i. Bayern, Lauterbach in Hessen, Militzsch, Munster i. Hann., Ohlau, Peisterwitz, Potsdam, Rotenburg i. Hann., Sensburg, Singen, Waldheim i. S., Wiersbinnen und Wohlau.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Ahlen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Münster, Rheine, Wanne und Witten sowie in Danzig, Neuteich, Oldenburg und Stettin.

Gesperrt sind in Bahn i. Pomm. das Geschäft von Wegner, in Belgard das Geschäft von Utecht, in Hannover-Seelze die Chemische Fabrik von E. de Haen, in Seesen die Blechwarenfirma Züchner.

Zur Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Am 5. Juli haben mit Vertretern des Westdeutschen Arbeitgeberbundes neue Lohnverhandlungen stattgefunden. Gleich zu Beginn derselben erklärten die Arbeitgeber, daß die in dem Schreiben des Zimmererverbandes vom 1. Juli ausgedrückte Bereitwilligkeit zur Aufhebung der Sperre bei Gihleld, Duisburg, keineswegs genüge, da ja das Schreiben eigentlich nichts anderes verlange als eine glatte Kapitulation des Westdeutschen Arbeitgeberbundes gegenüber dem Zimmererverband. Unter diesen Umständen könne man mit Vertretern des Zimmererverbandes nicht verhandeln. Unsere Vertreter haben selbstverständlich die Segel so schnell nicht gestrichen; sie erreichten durch kurze Verhandlungen, daß sie als vollberechtigte Verhandlungsteil-



nehmer bleiben konnten und der Arbeitgeberbund von einer weiteren Erklärung in der Angelegenheit Gitzbleck Abstand nehmen mußte.

Die kurzen Verhandlungen über die zu gewährende Lohnerhöhung führten zu dem Ergebnis, daß die Arbeitgeber nach vorausgegangenem Sonderberatung folgendes Lohnangebot machten: Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer wird um 30 % erhöht. Eine Lohnerhöhung für die baugewerblichen Hilfsarbeiter könne nicht in Betracht kommen. Voraussetzung für diese zu gewährende Lohnerhöhung sei, daß die Arbeitervertreter sich bereit erklären, eine gemeinschaftliche Prüfungskommission von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden, um auf dem schnellsten Wege die Einführung der Akkordarbeit zu ermöglichen. Die Lohnerhöhung könne erst von dem Tage an gezahlt werden, wo die Firma Gitzbleck, Duisburg, genügende Arbeitskräfte (Zimmerer) zur Ausführung der Zimmerarbeiten bekommen hätte.

Die Arbeitervertreter gaben hierauf nach eingehender Sonderberatung nachstehende Erklärung ab: „Das von den Vertretern des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in der Lohnverhandlung vom 5. Juli 1921 gemachte Lohnangebot, wonach der Stundenlohn der gelehrten Arbeiter um 30 % und der Lohn der baugewerblichen Hilfsarbeiter überhaupt nicht erhöht werden soll, müssen wir als unannehmbar bezeichnen. Die Vertreter der Arbeiter erachten es mit Rücksicht auf die beruflichen Schwierigkeiten und der bisherigen ungenügenden Existenzmöglichkeit für unbedingt erforderlich, daß die Ende Dezember vorigen Jahres eingereichte Lohnforderung restlos zugestanden wird. Bezüglich der Zulässigkeit der Akkordarbeit ist entscheidend die protokollarische Erklärung zum Reichstarifvertrag. Danach haben die Fachgruppen der Ortsvereine über die Zulässigkeit ihre Zustimmung zu geben. Wo über die Zustimmung bisher nicht entschieden ist, wird dieses in kürzester Zeit erfolgen.“

Diese Erklärung der Arbeitervertreter wurde von den Vertretern des Westdeutschen Arbeitgeberbundes mit nachfolgender Gegenerklärung beantwortet: „Unser Angebot, den Facharbeitern 30 % Lohnzulage zu geben, ging von dem Grundsatz aus: 1. die Spanne zwischen dem Lohn der Facharbeiter und den Angelehrten zu vergrößern, 2. um trotz des Nichtvorliegens von aus dem Tarifverträge sich ergebenden Verpflichtungen der Lohnerhöhung durch ein Zugeständnis unsererseits den Frieden im Baugewerbe zu sichern. Aus diesem Grunde sind wir zu einem weiteren Entgegenkommen nicht in der Lage, da wir die Verantwortung einer weiteren Verteuerung der Bauten nicht tragen können. Wir sind bereit, in kürzester Zeit vor dem Bezirkslohnamt über die strittigen Punkte zu verhandeln.“

Da für nachmittags eine gemeinschaftliche Konferenz mit den Vertretern des deutschen und christlichen Bauarbeiterverbandes einberufen war, machten die Bezirksleiter der am Lohnstarif beteiligten Arbeiterverbände den Arbeitgebern den Vorschlag, nach Anhörung der Konferenzteilnehmer noch in einer engeren Kommission weiterzuverhandeln, was aber von dem Vorsitzenden und dem Syndikus des Arbeitgeberbundes abgelehnt wurde, da nach ihrer Auffassung eine Verständigungsmöglichkeit nicht mehr zu erwarten sei. Die gemeinschaftliche Vertreterkonferenz hat das Lohnangebot der Arbeitgeber einstimmig abgelehnt. In den am 6. Juli stattgefundenen Versammlungen ist fast einmütig nachfolgender Entschluß gefaßt worden: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der am 5. Juli 1921 in Essen stattgefundenen Lohnverhandlung für das Baugewerbe. Die Versammlung lehnt das unbefriedigende Lohnangebot des Westdeutschen Arbeitgeberbundes mit Entrüstung ab und beschließt einstimmig, daß die im Dezember vorigen Jahres eingereichte und berechtigte Lohnforderung restlos bewilligt werden muß. Um diese Forderung mit allem Nachdruck durchzuführen zu können, stimmt die Versammlung dem Beschluß der Vertreterkonferenz zu und verpflichtet die örtlichen Organisationsleitungen der baugewerblichen Arbeiterverbände, die zur Durchführung des Kampfes notwendigen Maßnahmen schnellstens zu treffen. Am den Kampf mit vollem Erfolg für die baugewerblichen Arbeiter durchführen zu können, verpflichtet sich die Versammlung, alle Maßnahmen nur im Einverständnis mit der Organisationsleitung vorzunehmen und diese restlos zu befolgen.“

In den letzten Tagen der verfloffenen Woche sind in den Lohngebieten Bochum, Essen, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Mülheim-Oberhausen, Gann, Neckinghausen und Quer-Gradede je einige Firmen wegen Nichtanerkennung der Forderungen gesperrt worden. Der Arbeitgeberbund soll bereits in einer am 9. Juli abgehaltenen Versammlung seine Gegenmaßnahmen beschloffen haben, sie sind aber zurzeit noch nicht bekanntgegeben.

**Aussperrung in Stettin.** Die Tagespresse berichtete am 8. Juli über eine Aussperrung im Stettiner Baugewerbe. Sie ist, wie wir erfahren, von dem Arbeitgeberverband am 6. Juli beschloffen worden als Gegenmaßnahme auf einige Platzsperrern, die infolge von Differenzen über Auslösung und Jahrgeld verhängt sind.

**Aussperrung in Breslau.** Einige Platzstreiks, die notwendig waren, um die Unternehmer zu mehr Entgegenkommen in der Lohnfrage zu veranlassen, hatten die Aussperrung zur Folge. Ein am 4. Juli vom Schlichtungsausschuß gefällter Schiedsspruch, der 50 % Lohnzulage vorsah, wurde von unsern Kameraden abgelehnt. Am 6. Juli fand eine Sitzung vor dem Lohnamt statt. Für Breslau wurde eine Lohnerhöhung von 60 % pro Stunde erreicht; außerdem 10 % Werkzeugzulage, anstatt der bisherigen 5 %. Unsere Kameraden haben dem zugestimmt. Die Aussperrung ist somit beendet.

**Aussperrung in Oldenburg.** Nach einer telegraphischen Mitteilung an den Zentralvorstand ist in Oldenburg infolge Zeitstreiks am 8. Juli die Gesamtaussperrung im Baugewerbe erfolgt.

**Der Streik in Bregg (Bahlstelle Kiel)** ist beendet. In Verhandlungen am 2. Juli wurde ein Angebot von 45 % die Stunde erzielt. Eine Versammlung am 3. Juli hat ihre Zustimmung gegeben, so daß die Arbeit für einen Stundenlohn von 6,55 M. am 5. Juli wieder aufgenommen wurde.

**Aussperrung in Seesen.** Unsere bei der Siedlung Züchtersdorf beschäftigten Kameraden sind ausgesperrt worden, weil sie Anspruch auf die am 15. Juni in Braunschweig vereinbarte Lohnzulage erhoben. Ihr Anspruch wurde zurückgewiesen, obwohl der Schlichtungsausschuß Braunschweig zu ihren Gunsten entschieden hatte.

**Streik in Bleicherode.** Die Unternehmer in Bleicherode wollen den vom Bezirkslohnamt in Halle gefällten Schiedsspruch nicht anerkennen. Eine zu dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes dieserhalb gesandte Kommission wurde bei ihrer Rückkehr zur Arbeitsstelle entlassen. Diese Maßnahme war das Signal zum allgemeinen Streik, dem sich auch die Bauarbeiter angeschlossen.

**Streik in Buxtehude.** Eine Lohnbewegung in Buxtehude war bereits bis zur Verständigung gebrochen, da die Unternehmer eine Zulage von 50 % zugesagt hatten. Am Tage darauf versuchten sie, dieses Zugeständnis um 5 % zu kürzen. Damit erklärten sich unsere Kameraden nicht einverstanden; sie stellten sofort die Arbeit ein. — Am 9. Juli fanden Verhandlungen zur Beilegung des Streiks statt. Vereinbart wurde vom 11. bis 22. Juli 5,70 M. pro Stunde; vom 23. Juli bis 5. August 5,80 M.; vom 6. bis 19. August 5,90 M.; vom 20. August bis Ende September 6 M. Die Versammlung stimmte den Vereinbarungen zu. Die Arbeit wurde am 11. Juli wieder aufgenommen. Bisher stand der Lohn auf 5,10 M.

**Erfolgreicher Streik in Trebbin.** Weil ihre Forderung auf Erhöhung des Lohnes abgelehnt wurde, traten unsere Kameraden in Trebbin am 14. Juni in den Streik. Die erste Verhandlung verlief ergebnislos. In der zweiten Verhandlung wurde folgendes vereinbart: Der Lohn der Zimmerer erhöht sich von 5 auf 5,70 M., für Maschinenarbeiter von 4,70 auf 5 M., für Platzarbeiter von 4 auf 4,40 M. Der zwanzigtägige Streik wurde in vollster Geschlossenheit geführt.

**Der Streik in Zehdenitz** ist, wie wir bereits in Nr. 26 des „Zimmerer“ mitteilten, erfolgreich beendet. Ueber seine Entstehung und seinen Verlauf informiert nachstehender Bericht. Die auf Grund § 5 Abs. 4 des Reichstarifvertrages bei den Unternehmern beantragten Verhandlungen begannen am 27. März. Die Forderung lautete auf 80 % Zulage vom 1. April und weitere 50 % vom 1. Mai an, so daß der Stundenlohn dann 5,50 M. betragen würde. In der Verhandlung erklärten sich vier Unternehmer bereit, einen Stundenlohn von 5 M. zu zahlen. Zwei Unternehmer ließen aus der Verhandlung fort. Diese beiden haben später die übrigen Unternehmer umgestimmt, so daß nunmehr nicht 5 M., sondern nur 4,80 M. geboten wurde. Unsere Kameraden nahmen in einer Volksversammlung dazu Stellung und beschloffen, den Unternehmern eine Frist von drei Tagen zu stellen, um ihr Wort einzulösen. Die Unternehmer antworteten darauf, daß, falls ihr Angebot, 4,80 M., nicht angenommen würde, sie nur 4,60 M. zahlen würden. Am 7. April wurde der Streik proklamiert. Damit hatten die Unternehmer nicht gerechnet; sie suchten schon am 10. April durch Vermittlung des Gewerberat, Verhandlungen herbeizuführen. Vor dem Schlichtungsausschuß war indes ihr Uebermut noch nicht gebrochen; sie boten hier wiederum 4,60 M. Stundenlohn; denn sie rechneten nämlich mit dem baldigen Zusammenbruch des Streiks. Da diese Rechnung fehlschlug, boten sie in einer neuen Verhandlung die vor dem Streik zugesagten 5 M. Jetzt bestanden aber unsere Kameraden auf ihrer alten Forderung, 5,50 M. Die Unternehmer begaben sich nun schleunigst unter den Schutz des Arbeitgeberverbandes, da sie von der bezüglichen Verhandlung in Berlin ein besseres Ergebnis erhofften. Aber auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und nun war es aus mit der Unternehmerratur. Jetzt trat das ein, was sie bei unsern Kameraden erwartet hatten: Streikmüdigkeit. Einige Unternehmer traten aus der Organisation aus und bewilligten die gestellten Forderungen. Nun blieb auch dem Rest nichts weiter übrig, als sich zu beugen. Durch das geschlossene Auftreten der Kameraden und der Bauarbeiter war es möglich, nach fünfzehntägigem Kampfe den Stundenlohn von 4,20 auf 5,50 M. zu erhöhen.

**Der Verband württembergischer Zimmermeister** wendet sich in einem Rundschreiben an die Obermeister seiner örtlichen Organisationen gegen den vom Bezirkslohnamt in Stuttgart am 13. Juni für Württemberg gefällten Schiedsspruch, weil er ihrer Ansicht nach den ländlichen Verhältnissen nicht Rechnung trage. Auf keinen Fall dürfe dem Verlangen der Arbeiter nach örtlichen Verhandlungen stattgegeben werden, da sonst „jeder Bezirk für sich abgeschlachtet würde“. Eine Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches werde man zu verhindern suchen. Beilagt wird auch, daß in dem Lohnamt kein Vertreter des Zimmermeisterverbandes, sondern nur Mitglieder von Groß-Stuttgart anwesend gewesen seien.

Es ist im Ernst kaum damit zu rechnen, daß die Zimmermeister die Anerkennung des Schiedsspruches verweigern werden. Der Vorsitzende der Zimmermeister, H. Berthele, hat übrigens den erhöhten Lohnsatz bereits gezahlt. Wo sich dennoch Differenzen ergeben sollten, ist in allen Fällen den örtlichen Organisationsleitungen Mitteilung zu machen.

**Die Einstellungsbedingungen für die Bauteile des Leunaerwerkes (Merseburg) vor dem Tarifamt.** Die nach der zusammengebrochenen Märzaktion von den Unternehmern ausgelegten Bedingungen für die Wiederbeziehungsweise Neueinstellung von Arbeitern auf den Bauten des Leunaerwerkes, die wir in den Nummern 17 und 18 des „Zimmerer“ kurz besprochen haben, waren am 27. Juni Gegenstand der Verhandlungen vor dem Tarifamt in Halle. Dieses hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

„1. Das Tarifamt erachtet sich für die vorliegende Streitfrage für zuständig, soweit es sich bei den bauenden Firmen im Leunaerwerk um Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe handelt. Da ein Tarifvertrag für das Baugewerbe abgeschlossen ist, können diese Arbeitgeber nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge usw. nicht für befugt angesehen werden, allgemeine Bestimmungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen aufzustellen, die in ihrer Bedeutung einer tarifvertraglichen Regelung gleichkommen würden. Die „Grundsätze für die Wieder- und Neueinstellung von Arbeitern usw.“ werden jedoch insoweit als

zulässig angesehen, als es sich dabei um sogenannte gemeinsame „Dienstvorschriften“ (Arbeitsordnung oder Hausordnung) handelt. Soweit sie über den Begriff solcher gemeinsamer Dienstvorschriften hinausgehen, würden sie grundsätzlich nicht zulässig sein. Auch bei der Aufstellung gemeinsamer Dienstvorschriften ist jedoch nach den in Frage kommenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes beziehungsweise nach den Bestimmungen des Tarifvertrages über die „Vertretung der Arbeiter“ zu verfahren.

2. Im einzelnen bemerkt das Tarifamt für das Baugewerbe zu den angegriffenen Punkten der Grundsätze folgendes:

I. Soweit Verstöße gegen den Tarifvertrag bezüglich der Leistung von Ueberstunden sowie von Prämien- und Akkordarbeit bei einzelnen Firmen festgestellt werden, wird anheimgegeben, die zuständige Tarifinstanz anzurufen.

II. Bezüglich der Leistung von Ueberstunden wird auf § 4 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe verwiesen, bezüglich der Leistung von Akkordarbeit auf II der protokollarischen Erklärungen des Reichstarifvertrages, wonach zur Leistung von Akkordarbeit die Zustimmung der Fachgruppen der Ortsvereine und der Abschluß eines schriftlichen Akkordtarifes erforderlich ist.

III. Bezüglich der Verteilung von Zeitungen usw. wird empfohlen, mit der Vertretung der Arbeiter in Verbindung zu treten.

IV. Was die Bestimmung anlangt, daß Arbeiter unter 25 Jahren nur in besonderen Fällen eingestellt werden, so geht dieser Grundsatz an sich über den Begriff einer Arbeitsordnung hinaus, wenn auch die Arbeitgeber bezüglich der Einstellung von Arbeitern an sich frei handeln können. Soweit es sich um Entlassungen wegen eines Alters von noch nicht 25 Jahren handelt, würde es dem einzelnen frei stehen, seine Rechte nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes wahrzunehmen.“

Das Tarifamt hat mithin gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß die aufgestellten „Grundsätze“ nicht gebilligt werden können. Selbst wo sie, wie in den „Dienstvorschriften“ als eine Art Arbeitsordnung gelten könnten, bedeuten sie einen Verstoß insofern, als die Vertretung der Arbeiter hierüber nicht gehört worden ist. Für die Arbeiter ist der Weg gezeigt, den sie, um in den übrigen Punkten zu ihrem Recht zu kommen, zu gehen haben. Unsere Kameraden werden dafür sorgen, daß ihnen ihr Recht wird.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bauten.** Am 2. Juli fand bei Würtner eine von 65 Kameraden besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende gab den Bericht über die in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen des Bezirkslohnamtes. Es erfolgte eine Lohnerhöhung von 40 % pro Stunde, zahlbar vom 1. Juli an. Ein angemessener Ausgleich der jetzigen Lernerung sei diese Lohnerhöhung nicht, aber immerhin ein Erfolg unserer Organisation. Sofern sich Unternehmer weigerten, den Mehrlohn zu zahlen, müsse dem Vorstand sofort Mitteilung gemacht werden. Der Vorsitzende behandelte sodann die Frage der Aufbringung der Beiträge für das Gewerkschaftshaus. Das Gewerkschaftskartell fordere, daß die Beiträge in kurzer Zeit gezahlt würden. Die Lokalkasse könne auf keinen Fall hier eingreifen; das Geld müsse unbedingt in der Kasse bleiben, da man nicht wisse, wie sich die Zukunft gestalten werde. Der Vorstand habe sich in seiner letzten Sitzung nochmals mit dieser Frage befaßt und empfehle, daß der Beschluß der letzten Mitgliederversammlung bestehen bleibe, wonach Mitglieder 15 M. in 3 Raten von 5 M. und Lehrlinge 5 M. in 2 Raten von 2,50 M. aufzubringen haben. Die Marken seien beim Kassierer zu haben. Hierauf erfolgte eine lebhaftige Aussprache. Manche Kameraden erkannten die Dringlichkeit des Bedürfnisses für ein Gewerkschaftshaus nicht an und baten um weitere Aufklärungen über das Unternehmen. Der Bezirksleiter des Unterbezirks, Götha, wandte sich gegen die Zahlung der Beiträge. In seinem Bezirk würden die Kameraden sich weigern, die Marken zu nehmen. Dieser Auffassung wurde widersprochen und betont, es müsse aufführend auf die Kameraden eingewirkt werden. Hierauf erfolgte Abstimmung. Von 65 Kameraden stimmten 50 für, 5 gegen und 10 enthielten sich der Abstimmung. Hier arbeitende Kameraden auswärtiger Zahlstellen baten, daß ihnen die Marken zugestellt würden, was zugestimmt wurde. Danach gab Kamerad Klusch einen ausführlichen Kartellbericht. Behandelt wurde das Krankenfürsorge- und Rentenwesen. Auch die Oberschlesier-Hilfsaktion und die technische Nothilfe wurden erwähnt. Der Vorsitzende ersuchte um baldige Einreichung der noch ausstehenden Platzlisten. Auch die Platzbelegtenfrage wurde noch angeschnitten und gefordert, daß bei der Firma Kranz endlich ein Delegierter gewählt werde. Alle müßten hinter ihren Delegierten stehen, nur so könne Einigkeit erzielt werden.

**Borna.** Eine von 21 Mitgliedern besuchte Versammlung am 5. Juli in Rauberts Restaurant nahm den Bericht des Vorsitzenden über die Gaukonferenz entgegen. Die Konferenz hatte sich mit dem Ergebnis der Lohnamtsverhandlungen für den Freistaat Sachsen zu beschäftigen. Danach erhöht sich der Stundenlohn um 40 % pro Stunde, für Borna beträgt er somit 6,95 M. Die Unternehmer haben dem Ergebnis bereits zugestimmt. Der Vorsitzende ersuchte, falls auf einzelnen Plätzen der erhöhte Lohn nicht gezahlt werde, ihm davon sofort Mitteilung zu machen. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß eine Bauarbeiter-Jahreskonferenz nach Dresden einberufen sei, in einer gemeinschaftlichen Versammlung aller baugewerblichen Arbeiter werde ein Vertreter zu dieser Konferenz gewählt. Es liege im Interesse aller baugewerblichen Arbeiter, daß dem Bauarbeiter-Schutz größere Beachtung geschenkt werde. Die vom Kassierer verlesene Quartalsabrechnung wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende machte sodann längere Ausführungen zu dem vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Streikfonds. Wenn wir den Betrag der Lokalkasse entnehmen würden, wäre diese nahezu aufgebraucht, deshalb sei zu erwägen, ob nicht Ertragsbeiträge erhoben werden sollten. Gegen eine Stimme wurde ein Antrag angenommen, den Beitrag zum Lokalfonds von 80 auf 150 % zu erhöhen und außerdem 2 Extramarke in Höhe von je 5 M. im dritten Quartal zu haben. Einem erkrankten Kame-



raden wurde eine Unterstützung von 100 M bewilligt. Zum Schluß wurde noch die Volkshausfrage besprochen, ein Beschluß jedoch nicht gefaßt.

**Dresden.** Die am 5. Juni stattgefundene Zahlstellenversammlung hatte mit 74 gegen 4 Stimmen im Prinzip beschlossen: „Vom Beginn des dritten Quartals 1921 (von der 27. Beitragswoche) soll der Wochenbeitrag auf ungefähr einen Stundenlohn erhöht werden, dergestalt, daß auf die Marken der vierten Unterstützungsstufe (grün) 1,50 M, auf alle übrigen, mit Ausnahme der Lehrlingsmarken, 1 M Aufschlag für die Lokalkasse erhoben wird. Vom zweiten Quartal 1921 sollen der Baugemeinschaft „Grundstein“ von jeder Beitragsmarke 10 s zugeführt werden.“ Da nach unsern Lokalbestimmungen über lokale Beitragserhöhungen die Mitglieder in den Bezirken beschließen, so waren in der Zeit vom 12. bis 26. Juni 48 Bezirksversammlungen anberaumt, wovon 2 wegen zu geringen Besuches nicht abgehalten wurden. Das Wetter war an den meisten Tagen nicht günstig, aber dadurch ist das Fernbleiben so vieler Mitglieder von den Versammlungen nicht gerechtfertigt, wenn man es auch für manchen als Entschuldigungsgrund gelten lassen kann. Die Besucherzahl stellte sich auf insgesamt 976. Für die Beitragserhöhung stimmten 669, dagegen 271. Für Abführung von 10 s von jeder Beitragsmarke an die Baugemeinschaft „Grundstein“ stimmten 635, dagegen 314. Die Beschlüsse der Zahlstellenversammlung sind somit in den Bezirksversammlungen mit reichlich Zweidrittelmehrheit für die Mitglieder der Zahlstelle Dresden und Umgegend zum Gesetz erhoben worden. In gleicher Weise ist auch der Antrag der Zahlstellenversammlung vom 6. Februar 1921 zum Wahlreglement, der da lautet: „Wenn weder der Zahlstellenvorstand, noch die Zahlstellenversammlung, noch mehr als ein Viertel der Bezirke andere Vorschläge machen, so gelten die bisherigen Personen als auf ein weiteres Jahr gewählt“, von 853 Versammlungsteilnehmern mit 622 gegen 94 Stimmen zum Beschluß erhoben.

**Gienach.** Am 30. Juni fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der unser Gauleiter einen längeren Bericht über die zuletzt stattgefundenen bezirklichen Verhandlungen gab. Er wies darauf hin, wie schroff ablehnend sich das Unternehmertum gegenüber einer Lohnerhöhung verhalte und für einen Lohnabbau eintrete. Medner streifte dabei die Streiks in Sachsen-Anhalt, aus denen die Kameraden als Sieger hervorgegangen seien. Er warnte die Kameraden davor, sich von den Unternehmern zur Affordarbeit verleiten zu lassen. Auch wies er auf die Verhandlungen der Metallarbeiter hin; dort hätten die Unternehmer erklärt, nur dann zu verhandeln, wenn es sich um einen fünfzigprozentigen Lohnabbau handle. Zum Schluß sprach Medner noch kurz über das große Elend unter den Arbeitern. Anschließend wurde mitgeteilt, daß am 6. Juni das Bezirkslohnamt tagte. Die Kameraden sprachen sich in der Diskussion dahin aus, daß, wenn keine Lohnerhöhung eintrete, wir uns weitere Schritte vorbehalten müßten. Im dritten Punkt wurde beschlossen, die 50-s-Marken für das Landessekretariat aus der Lokalkasse zu bezahlen. Hierauf wurden 4 Kameraden als Vertreter der Ortskrankenkasse gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, den Zentralstreikfonds von 19 M im dritten Vierteljahr dadurch zu beschaffen, daß sämtliche Beitragsmarken im dritten Vierteljahr um 1,50 M erhöht werden. Zum Schluß wurde eine Beschlussempfehlung vom Arbeitgeberverband bekanntgegeben, des Inhalts, daß von einigen Kameraden nach Feierabend größere Arbeiten gemacht würden. Vom Vorstand wurde darauf hingewiesen, daß das laut Vertrag nicht zulässig sei. Die Versammlung war gut besucht. So sollte es immer sein.

**Frankfurt a. M.** Am 7. und 8. Juli fanden in Höchst und Hanau gut besuchte Zimmererversammlungen statt. Kamerad Ege erstattete Bericht über die Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, die am 4. Juli im Frankfurter Rathaus unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Saran stattfanden. Die Verhandlungen wurden gemäß § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe geführt, der bis zum 31. März 1922 Geltung hat; so lange gilt auch der Lohn- und Arbeitstarif im Bezirk Hessen und Hessen-Nassau. Nach diesen Bestimmungen kann von 2 zu 2 Monaten über die Löhne und Zuschläge verhandelt werden, wenn eine wesentliche Änderung für die Kosten des Lebensunterhaltes eingetreten ist. Die letzten Verhandlungen im Bezirk fanden im Dezember 1920 in Friedberg statt, die Löhne und Zuschläge wurden festgelegt bis 15. Juli 1921. Durch die nunmehr eingetretene Preissteigerung, die Geldentwertung, die Jahrpreiserhöhung der Wochenlöhne um etwa 300 % und anderes mehr verlangten die Mitgliedschaften im Bezirk neue Verhandlungen, die bereits im Mai angebahnt wurden, damit sie bis 15. Juli ihren Abschluß finden konnten. Am 4. Juli hatten die Vertreter der Arbeiter Gelegenheit, die Notwendigkeit einer Lohnzulage zu begründen, fanden aber bei den Unternehmern nicht die geringste Gegenliebe. Nach Ansicht des Herrn Lüscher als Vorsitzender der Unternehmer ist die Ziffer der amtlichen Teuerungsstatistik gefallen, eine Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt ist nicht eingetreten, also müsse eigentlich über Lohnabbau verhandelt werden. Alle Einwendungen, daß die Fahrpreise seit 1. Juni erheblich in die Höhe gegangen, die Preise für Obst und Gemüse von den Arbeitern gar nicht bezahlt werden könnten, die Preise für Kartoffeln in Frankfurt a. M. pro Pfund 2,40 betragen, versuchte Herr Lüscher immer wieder damit zu widerlegen, daß die Teuerungsstatistik gefallen sei. Alle Einwendungen der Arbeitervertreter aus Mainz, Wiesbaden, Cassel usw. konnten die Unternehmer nicht bewegen, eine Lohnzulage zu bewilligen. Um eine Preisreduzierung zu erzielen, wollen die Unternehmer die §§ 2 und 4 a des Lohn- und Arbeitstarifs so auslegen, daß die 48-Stundenwoche und die Affordarbeit eingeführt werden soll. Darauf konnten sich die Arbeitervertreter nicht einlassen; diese Bestimmungen gelten bis Ablauf des Tarifvertrages, es könne nur über den Lohn und die Zuschläge verhandelt werden; vor Ablauf des Vertrages Errungenschaften schon abzubauen, dazu liege keine Veranlassung vor, darüber würde im Jahre 1922 bei etwaiger Erneuerung der Tarifverträge geredet werden. Gemäß § 2 des Lohn- und Arbeitstarifs ist in allen Lohngebieten die Vereinbarung getroffen worden, an Vorabenden der Sonn- und Feiertage 3 Stunden früher Schluß zu machen, diese 3 Stunden sollen nun nach Ansicht der Unternehmer auf

die übrigen Wochentage verteilt werden, so daß also 8 1/2 beziehungsweise 9 Stunden gearbeitet werden soll. Dabei sind zurzeit noch Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen arbeitslos, und Tausende müssen verfürzt arbeiten. Laut § 4 a ist Affordarbeit nur zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Fachgruppen der Ortsvereine ihre Zustimmung geben und ein schriftlicher Affordtarif abgeschlossen ist. Das ist im ganzen Bezirk nicht der Fall. Die Affordarbeit im Baugewerbe trotz Unfallgefahr und Arbeitslosigkeit jetzt einzuführen, zeigt so recht den Widerwillen der privatkapitalistischen Wirtschaft. Erst in der vergangenen Woche hatte Frankfurt mehrere Unfälle an Bauten zu verzeichnen, darunter 2 mit tödlichem Ausgang. Eine Vereinbarung konnte mit den Unternehmern nicht getroffen werden, und so haben sich der Gau- und Zahlstellenvorstand entschlossen, das Bezirkslohnamt anzurufen, den Mitgliedern aber auch gleichzeitig zu empfehlen, für die Stärkung der Lokalkassen einzutreten; er schlägt deshalb folgende Entschließung vor: „Die versammelten Zimmerer nehmen Kenntnis von den Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband, die gemäß § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages geführt wurden. In Anbetracht der Preissteigerung verlangen die Versammelten, daß der Stundenlohn und die Zuschläge im Lohn- und Arbeitstarif im Bezirk entsprechend erhöht werden. Der Ansicht des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, den § 2 des Lohn- und Arbeitstarifs dahin abzuändern, daß der Achtundstundentag auf 8 1/2 beziehungsweise 9 Stunden ausgedehnt werden soll, um die Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Feiertage auszugleichen und so die 48-Stundenwoche eingeführt wird, können die Versammelten aus zwingenden Gründen, die des öftern schon dargelegt wurden, nicht beitreten. Auch der Ansicht des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, den § 4 a des Lohn- und Arbeitstarifs so auszuliegen, um im Bezirk die Affordarbeit einzuführen, müssen die Versammelten aus schwerwiegenden allgemein bekannten Gründen entgegenzutreten. Mit den weiteren Maßnahmen des Vorstandes, der Ausrufung des Bezirkslohnamtes sind die Versammelten einverstanden; sie erwarten, daß laut Reichstarifvertrag das neugebildete Bezirkslohnamt 13 für Hessen und Hessen-Nassau dem Antrag, lediglich nur den § 4 des Lohn- und Arbeitstarifs bezüglich des Lohnes und der Zuschläge entsprechend der Teuerung abzuändern, zustimmen wird. Alle übrigen Forderungen des Lohn- und Arbeitstarifs vom 21. Juli 1920 sind laut Reichstarifvertrag vom 18. Mai 1920 unzulässig und in folgedessen abzulehnen. Sollten dadurch den Arbeitern im Baugewerbe Kämpfe aufgezwungen werden, müssen die Versammelten die Verantwortung dafür ablehnen. In Anbetracht der ersten Situation, der immer mehr zunehmenden Aussperrungen im Baugewerbe beschließen die Versammelten, mit Beginn des 3. Quartals 1921 den Wochenbeitrag um 1 M zu erhöhen und verpflichten sich, überall für diesen Beschluß zu wirken.“ Die Diskussion über den Bericht war sehr lebhaft. In Höchst sowohl wie in Hanau schloßerten die Diskussionsredner ihre eigene Lage und die ihrer Kameraden. Während in Hanau die Entschließung einstimmig angenommen wurde, dort ist die Mitgliedschaft in ihrem Glauben schon recht lange in das Wesen der Arbeiterbewegung eingedrungen, fanden sich in Höchst doch 12 Mitglieder, die gegen die Entschließung stimmten, wegen der Beitragserhöhung; dort sind einige jüngere Mitglieder der Ansicht, man müsse erst eine Lohnerhöhung bringen, und dann könne auch der Beitrag erhöht werden. Ältere Mitglieder widerlegten diese Auffassung und so stimmten über Hundert der Anwesenden auch für die Entschließung. Am 12. und 13. Juli nahmen die Zimmerer in Frankfurt und Offenbach zu dem Verhandlungsergebnis Stellung. Öffentlich gelüftet es, die bevorstehende Bewegung im Bezirk zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

**Königsberg i. Pr.** Am 21. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Köhner berichtete von den Verhandlungen am 17. Juni unter Vorsitz des Regierungsrats Neufeld. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Arbeitgeber operierten damit, daß die Arbeiter nicht genügend Beweise für eine wesentliche Teuerung erbracht hätten. Verhandlungen mit der Messeleitung haben ebenfalls stattgefunden. Der Vorsitzende gab hierauf die 10 Punkte des ADGW bekannt. In der Diskussion wurden sie eingehend besprochen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung hat sich eingehend mit den zu Anfang März dieses Jahres aufgestellten Forderungen des ADGW, den bekannten 10 Punkten, beschäftigt. Da nach 4 Monaten noch keine einzige dieser Forderungen ihre Erledigung gefunden hat, gibt die Versammlung der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Regierung im Ernst gar nicht daran denkt, irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Die Versammlung richtet das Ersuchen an den Hauptvorstand, seinen ganzen Einfluß im ADGW auszubieten, um ihn zu bewegen, zu den schärfsten Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, zu schreiten, um die Forderungen zu verwirklichen.“ Der 2. Vorsitzende gab den Kartellbericht. Er behandelte das Miteinigungsamt und die Brotpreiserhöhung. Dagegen soll in großen Demonstrationen Stellung genommen werden. Das Aufnahmegeruch eines Grenzschüblers soll zunächst durch den Vorstand geprüft werden. Scharf gerügt wurde das Verhalten des Poliers Passenheim. Klagen wurden über das Arbeitersekretariat laut, da mittern eine ganze Woche dringende, bevor man abgefertigt werde. — Am 24. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Anwesende erstattete Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Die Kameraden hätten musterhafte Ordnung gehalten. Durch den geübten Druck sei das Lohnamt zustande gekommen. Die Arbeitgeber seien sehr hartnäckig gewesen, sie hätten aber nicht den Mut aufgebracht zur Aussperrung. Die Regierung, die sich für den Frieden im Baugewerbe einsetzte, habe durch die Maßnahmen des 2. Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Giesko erlitten. Bewilligt seien für Königsberg 40 s, vom 25. Juni an betrage der Lohn für Zimmerer 6,50 M. Die Diskussion war sehr lebhaft. Bei allen Rednern kam zum Ausdruck, daß das Ergebnis in keiner Weise befriedige. Ueber folgende Resolution wurde geheim abgestimmt: „Die am 24. Juni versammelten Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer erklären nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Verhandlungen, daß es auch nicht im entferntesten ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Um aber den Wirtschaftsfrieden im Bauwerke

wieder herzustellen, stimmen die Versammelten unter schärfstem Protest dem Angebot zu. Gleichzeitig erklären die Versammelten, sollte es bei den immer noch anziehenden Preisen aller Bedarfsgegenstände ihnen nicht möglich sein, ihre wirtschaftliche Lage aufrechtzuerhalten, sie für die Folgen nicht verantwortlich gemacht werden können.“ 149 Stimmen waren dafür, 33 dagegen. 7 Stimmen waren unglücklich. Es wurde beschlossen, die Arbeit erst am 27. Juni aufzunehmen.

**Weg.** Am 24. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Lohnbewegung. Am 31. Mai dieses Jahres fanden Lohnverhandlungen in Königsberg statt, wobei die Unternehmer einen zehnprozentigen Lohnabbau forderten. Unsere Vertreter waren sehr entrüstet über dieses Verlangen. Eine Einigung war nicht möglich, und die Verhandlungen scheiterten. Sämtliche Kameraden traten am 2. Juni in den Streik. Am 5. und 6. Juni fanden abermals Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt statt. Wir hatten die Forderung gestellt, erst zu verhandeln, ehe das Lohnamt entscheidet; falls keine Einigung zustande komme, solle dieses die Entscheidung treffen. Es wurde lange verhandelt, ein Resultat kam aber nicht zustande. Das zuständige Lohnamt setzte für das erste Lohngebiet 27 s fest. Der Schiedsspruch war für uns nicht zufriedenstellend, da die Teuerungszulage im Dezember unzureichend war. Die Delegierten lehnten den Schiedsspruch ab. Wiederum fanden in Königsberg am 22. und 23. Juni Verhandlungen statt, die zum Ziele führten. Es wurde für das erste Lohngebiet eine Teuerungszulage von 35 s bewilligt. Am 25. Juni konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Der Stundenlohn beträgt nun vom 25. Juni an 5,35 M für das erste Lohngebiet.

**Merseburg-Leuna.** Am 30. Juni fand im „Bitteren Blick“ in Leuna eine Zimmererversammlung statt, die Stellung nahm zu den Umständen bei den Baufirmen. Kamerad Gramann gab einen Mißblick über den Verlauf der Aussperrung und den Kampf der Bauarbeiter. Um weiterhin in Kämpfen siegreich zu bleiben, müßte die Arbeiterschaft sich ihrer Pflicht bewußt werden, treu und fest hinter ihrer Organisation zu stehen. In der Aussprache hielt Kamerad Schöder über eingetretene Lausheit. Die Wahl von Vertrauensmännern müsse vorgenommen werden trotz aller Hindernisse. Kamerad Hesselbarth streifte die Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt, die den Verhältnissen entsprechend doch zu unsern Gunsten ausgefallen seien. Im zweiten Punkt sprach Kamerad Gramann über die Arbeitsverhältnisse. Das Ueberfordern der Arbeiter erregte er aufs schärfste, ebenso die Affordarbeit und das Prämienlohn. Die Unternehmer verstoßen überall, die alten Verträge zu umgehen. Kamerad Hesselbarth führte aus, daß die Organisation alles daran setzen werde, die unverschämten Bedingungen zu beseitigen; notwendig sei aber, daß die Kollegen geschlossen hinter ihr stehen und die Ueberfordernisse gehörig in ihre Schranken weisen. Kamerad Gramann kam auf die Streikabrechnung und Verhandlungsangelegenheiten zu sprechen. Ferner machte er aufmerksam, daß durch eine Anfrage an die Regierung durch die Abgeordneten Meißel und Genssen die Diebstahlsangelegenheit bei der Besetzung des Leunawerkes durch die Schupo zur Sprache käme, um den Geschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Mit einem ermunternden Schlußwort, weiterhin den Verband treu zur Seite zu stehen, schloß Kamerad Gramann die Versammlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am Donnerstag, 30. Juni 1921, in Leuna tagende Versammlung der Zimmerer der Leunawerke erklärt, daß nur nach den Bestimmungen des § 4 des Reichstarifvertrages Ueberstunden und eventuelle Nacharbeit geleistet werden, Afford- und Prämienarbeit grundsätzlich zu verweigern ist; ferner der Zuzug von Zimmerern nach dem Leunawerk und bei den hiesigen Firmen solange ferngehalten wird, solange noch hier die Einstellungsbedingungen bestehen.“

**Neubrandenburg.** In der am 2. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zunächst ein Schreiben des Gauleiters verlesen, worin mitgeteilt wurde, daß am 1. Juli Verhandlungen in Gäßrow stattfanden. Soweit bekannt, sind sie resultatlos verlaufen. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß die Unterstützung der streikenden Fabrikarbeiter bei der Firma W. Jäger beschlossen ist; es sollen Sammelkassen bei den einzelnen Gewerkschaften zirkulieren und diese aufgefordert werden, sich sämtlich an der Aufbringung der Mittel durch Zeichnung von Beträgen zu beteiligen. Sodann wurde die Abrechnung der Zahlstelle für das zweite Quartal verlesen und genehmigt. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag eingebracht, im dritten Quartal dieses Jahres von allen hier in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern einen Extrabeitrag von 1 M pro Woche zu erheben. Dabei wurde noch auf den § 6 Absatz 9 des Statuts hingewiesen, wonach auch die hier in Arbeit stehenden Mitglieder der Nachbarzahlstelle diese Beiträge zu zahlen haben; die Marken sollen sofort beim Zentralvorstand angefordert werden. Entgegen dem Beschluß der vorigen Versammlung haben 4 Mitglieder Affordarbeit verrichtet; sie sollen je 20 M in die Lokalkasse zahlen, bei Wiederholung derartiger Fälle sollen schärfere Maßnahmen ergriffen werden. Dann wurde noch darauf hingewiesen, gegenüber den ausgesperrten Sägereiarbeitern der Firma Seegert strengste Solidarität zu üben und deren Arbeiten nicht auszuführen.

**Reiz.** (Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.) In die Verwaltungsstellen der 13. Wahlabteilung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Als vom Vorstand die 17. Generalversammlung ausgeschrieben wurde, nahm auch die Verwaltungsstelle Reiz Stellung hierzu und stellte entsprechende Anträge. Als wir die Anträge der Hauptverwaltung zugesandt haben, wurde auf demselben Bogen auch der Name unseres Kandidaten gemeldet. Als nun die Verwaltungsstellen die Anträge und Liste der Kandidaten von der Hauptverwaltungseinstelle erhielten, fehlte unser Kandidat auf der Kandidatenliste. Wie das gekommen ist, muß untersucht werden. Wir ersuchen deshalb die Verwaltungsstellen der 13. Wahlabteilung, hierüber Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltungsstelle Reiz ist die zweitstärkste in der 13. Wahlabteilung. Altenburg steht an erster, Reiz an zweiter und Halle an dritter Stelle. Unser Kandidat ist der Vorsitzende der Verbandszahlstelle.



**Sterbefafel.**

**Chemnitz, Bezirk Dohrenstein.** Am 24. Juni starb unser Kamerad Müller an Darmkrankheit im Alter von 65 Jahren.

**Dortmund.** Am 20. Juni starb Gustav Neumann im Alter von 67 Jahren.

**Kamenz.** Am 25. Juni starb nach kurzer Krankheit der Kamerad Richard Schurig aus Großbrösdorf an Grippe und Genickstarre, im Alter von 48 Jahren.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit.** Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats, der zu den Forderungen auf Kurzarbeit und Entschädigung des Arbeitsausfalls (10 Forderungen des ADGB.) sein Gutachten abzugeben hatte, lehnte am 30. Juni mit 13 gegen 11 Stimmen den von den Arbeitervertretern vorgelegten Antrag (Resolution Umbreit) ab. Statt dessen wurden mit 14 gegen 7 Stimmen Vorschläge angenommen, wonach der vorgeschlagene Weg der allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit nicht gangbar ist. Dieses gelte für allgemein gefühlte Maßnahmen, wie auch für solche für ein bestimmtes Fachgebiet. Eine weitere auf gesetzlichem Wege erzwingene allgemeine Einführung der Kurzarbeit über die praktisch möglichen Grenzen hinaus müsse die Gesamtheit in noch schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnisse bringen. Diese Stellungnahme wird begründet mit der unerlässlichen Rücksichtnahme auf die großen wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft. Empfohlen wird an Stelle der geforderten allgemeinen, eventuell gesetzlichen Regelung dieser Frage eine Regelung von Fall zu Fall durch örtliche oder bezirkliche gegenseitige Verständigung, die den besonderen Verhältnissen Rechnung trägt. Gewicht müsse vor allem auf die Schaffung neuer Arbeit gelegt werden.

Soweit der Sozialpolitische Ausschuss. Ist sein Urteil auch nicht endgültig, so soll man nicht unterschätzen, daß sein Votum die von uns erstrebte Regelung der Frage stark beeinflusst. Die Arbeitsgemeinschaften und die Ortsausschüsse werden gut tun, unermüdet die Verhandlungen aufzunehmen. Der ADGB. hat nie verkannt, daß die Kurzarbeit keine Lösung der brennenden Wirtschaftspragen ist und dieses auch in seinen Forderungen ausgesprochen. Aber bei der augenblicklichen Notlage müssen die wirtschaftlichen hinter den sozialpolitischen Erwägungen zurücktreten. Die Industrie muß Wege finden, um die Masse der Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozess einzuschalten. Gelingt dieses auf dem Wege freiwilliger Verständigung, so begrüßen wir es. Versagt solche Freiwilligkeit, so muß bestimmter Druck nachhelfen. Es sind heute bereits auf Grund der Forderungen in vielen Betrieben entsprechende Maßnahmen getroffen, aber viele Betriebe (und auch Arbeiter selbst) widerstreben, auch dort, wo technisch und wirtschaftlich Hindernisse nicht bestehen. Es ist daher nach Verhandlungen im Reichsarbeitsamt zunächst für den Groß-Berliner Bezirk die schnelle Bildung einer Zwölfer-Kommission beschlossen worden, deren Aufgabe sein wird, die Verhältnisse in den besonders betroffenen Industrien zu untersuchen und festzustellen, wo ohne wirtschaftliche Schädigung die Streckung der Arbeit, Mehrschichten usw., durchführbar ist. Steht dann der durchführbaren Arbeitsstreckung nur die Unwilligkeit der Betriebsleitung entgegen, so muß unter Mitwirkung des Reichsarbeitsamts der Widerstand überwunden werden.

Vorbedingung für eine durchgreifende Regelung dieser Frage ist eine bessere Uebersicht über die berufliche Gliederung der Erwerbslosen. Die vorhandenen Uebersichten sind sehr dürftig und oft direkt irreführend. Die völlige Umstellung der Industrien in der Kriegszeit hat tiefgreifende Verschiebungen der Arbeitskräfte verursacht, die heute noch zurückwirken auf die berufliche Zählung der Erwerbslosen. Es sind daher genauere Feststellungen über die berufssachliche Struktur der Erwerbslosen notwendig. Damit könnte man auch den Klagen über das oft unerklärliche Fehlen bestimmter Facharbeiter auf den Grund gehen.

Schaffung von Arbeit soll und muß natürlich die Hauptaufgabe im Rahmen der 10 Forderungen sein. Staatsaufträge sind bereits in nicht zu unterschätzendem Umfang durch das Drängen des ADGB. bereitgestellt worden. So sind im Nachtragsetat des Verkehrsministeriums jetzt weiter über 2 Milliarden Mark bereitgestellt, davon 300 Millionen für Wohnungsbauten, 300 Millionen zur Förderung bereits begonnener Bauten, 60 Millionen für Schaffung bestimmter Verbindungslinien im Westen, 1500 Millionen für Fahrzeuge usw. Die aus dem Postministerium erwarteten Aufträge sind bisher leider nicht im gewünschten Maße begeben worden, obwohl im Bereich auch dieses Ministeriums größere dringliche Aufgaben vorliegen.

Die Staatsaufträge allein werden sicher die Erwerbslosenfrage nicht lösen können, zumal da eine allzu große Forcierung wieder Gefahren für die Zukunft nach sich zieht. Aber Gemeinden, Provinzen und Länder werden ihrerseits auch oft mehr tun können und müssen, als heute geschieht, mit der Durchführung von auch wirtschaftlich berechtigten und notwendigen Arbeiten.

**Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** Die Bemühungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Wilderung des Loses der Erwerbslosen haben zunächst den Erfolg gehabt, daß die Reichsregierung sich mit einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 25 v. H. einverstanden erklärte. Der Reichstag erhob dies in seiner Sitzung vom 7. Juli zum Beschluß. Die Erhöhung wird am 1. August in Kraft treten.

Ein sozialdemokratischer Antrag, wonach den arbeitslos gewordenen Arbeitern und Angestellten der verlorengegangene Arbeitslohn von den Industrieartellen ersetzt werden soll, die durch Materialsperrn die Still-

legung von Betrieben herbeiführen, wurde leider abgelehnt. Mit diesen Reichstagsbeschlüssen werden die Bestrebungen zur Bänderung der Arbeitslosigkeit natürlich nicht ihr Bewenden haben, sondern die Arbeitnehmerorganisationen werden nach wie vor für die Erwerbslosen eintreten.

**Der Verband der Maschinisten und Heizer** nahm auf seiner kürzlich in Karlsruhe stattgefundenen 14. Generalversammlung auch zur Frage der Industrieverbände Stellung. Folgende Entschliessung wurde angenommen:

„Die 14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands sieht in den Bestrebungen einer schematischen organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften keinen Fortschritt. Die Eigenarten der jetzt bestehenden Berufs- und Industrieverbände, speziell des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, sind beruflich so einschneidend, daß jede Schematisierung eine empfindliche Schädigung der Arbeits- und Lohnbedingungen jedes einzelnen Berufskollegen nach sich ziehen würde. Die Gestaltung der Gewerkschaftsbewegung kann nicht gewaltsam in andere Formen gezwungen werden, sondern muß sich der Entwicklung der einzelnen Berufe und Industrien anpassen. Nicht die Anzahl der zum Beruf oder zur Industrie gehörenden Arbeiter kann als Grundlage zur Entscheidung der Existenzberechtigung dienen, sondern die volkswirtschaftliche Bedeutung des Berufes. Die Generalversammlung fordert deshalb alle Funktionäre auf, jeder gewerkschaftlichen Zersplitterung unserer Berufsstände energisch entgegenzutreten. Unsere Aufgabe ist nach wie vor, alle Arbeiter der krafterzeugenden und -verteilenden Industrie, das technische Personal der einzelnen Betriebe, der Industrien und der Bergwerksbetriebe in einem geschlossenen Einheitsverband zusammenzufassen.“

**Der Bergarbeiterstreik in England** ist nach dreimonatiger Dauer beendet. Von diesem weitaus größten Streik waren außer den Bergarbeitern noch die Maschinisten, Drehereiarbeiter, Landarbeiter, Baumollarbeiter, Gasarbeiter, Transportarbeiter, Straßenbahner, Kohlenlader, Schafwollarbeiter und andere betroffen. Die Gesamtzahl der Streikenden wird auf über 5 000 000 angegeben. Der Streik richtete sich bekanntlich gegen einen Lohnabbau, der zwischen 2 bis 7 Schilling pro Schicht betragen sollte. Am 31. März lief die während des Krieges eingeführte Regierungskontrolle über die Bergwerksindustrie ab, gleichzeitig auch die zwischen den Bergarbeitern und Bergwerksbesitzern abgeschlossene tarifliche Arbeitskontrolle. Trotz monatelanger Verhandlungen war es zu keinem neuen Vertragsabschlusse gekommen. Die Bergarbeiter schlugen als Grundlage für eine neue Regelung vor: 1. Erhaltung eines nationalen Lohnabkommens, das heißt eines Tarifs für das ganze Land, wonach etwa notwendig werdende Lohnkürzungen gleichmäßig auf alle Gruben des Landes verteilt werden sollten; 2. vorläufige Aufrechterhaltung der staatlichen Zuschüsse zur Unterstützung des jetzigen Lohnstandes, solange die Krise in der Kohlenindustrie anhält. Demgegenüber verlangten die Bergwerksbesitzer die sofortige Beseitigung des während des Krieges mit der Regierung zustande gekommenen nationalen Lohnabkommens, das heißt der einheitlichen Lohnregelung für das ganze Land, und die Regelung der Löhne nach der Ertragsmöglichkeit der Gruben in den einzelnen Kohlenrevieren. Außerdem forderten sie eine sofortige Lohnkürzung bis zu 42 Schilling pro Woche. Und weil die Bergarbeiter sich diesen Forderungen nicht unterwarfen, erfolgte ihre Kündigung, die am 31. März ablief. Es handelte sich also eigentlich nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung in einem Umfang, wie sie bis dahin noch nicht da war.

Monatelang ist dann ergebnislos verhandelt worden. Zuletzt haben die Bergwerksbesitzer angeboten, daß der 17% übersteigende Gewinn der Gruben den Arbeitern in Form von Lohnausbesserungen zufließen sollte. Außerdem bot die Regierung 200 Millionen Schilling an, um einen Lohnausgleich herbeizuführen. Diesen gemeinsamen Vorschlag der Bergwerksbesitzer und der Regierung lehnten die Bergarbeiter in einer Urabstimmung mit großer Mehrheit ab. Die weiter geführten Verhandlungen führten dann schließlich dazu, daß die Bergarbeiter einer sofortigen Lohnkürzung von 2 Schilling pro Schicht zustimmten. Außerdem soll sich der Lohn im August um 6 Pence und im September um weitere 6 Pence verringern. Danach tritt das dauernde Lohnabkommen in Kraft. Die Regierung stellt die zum Lohnausgleich angebotenen 200 Millionen Schilling zur Verfügung. Ein nationaler Lohnrat für das ganze Land wird eingesetzt, dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl angehören. In jedem Kohlenrevier wird außerdem ein besonderer Lohnrat eingesetzt, dem ebenfalls Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl angehören. Die in den einzelnen Kohlenrevieren zu zahlenden Löhne sollen prozentual nach dem in Betracht kommenden Minimallohn berechnet werden. Der nationale Lohnrat für das ganze Land wird zunächst festsetzen, was als Betriebskosten angesehen werden muß. Bis zum 31. Juli sollen die Vorschläge des nationalen Lohnrats mit den Bergarbeitern besprochen sein. Sollte bis dahin keine Einigung erzielt werden, so soll ein unabhängiges Schiedsgericht entscheiden, was als Betriebskosten zu gelten hat. Am 1. Oktober 1921 tritt das dauernde Lohnabkommen in Kraft, gilt zunächst für ein Jahr und ist später beiderseits dreimonatlich kündbar.

**Versammlungsanzeiger.**

**Montag, den 18. Juli:**  
**Cydtahnen:** Gleich nach Feierabend bei Reetz, Jodringstraße. — **Potsdam:** Abends 7½ Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

**Dienstag, den 19. Juli:**  
**Einshorn:** Abends 8 Uhr. — **Langensalza:** Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. — **Schneidemühl:** Abends 7 Uhr.

**Mittwoch, den 20. Juli:**  
**Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Nangard:** Abends 8 Uhr beim Bäcker-

meister Gabrecht, Greifenberger Straße. — **Oschersleben:** Abends 8 Uhr bei Süße, Sackstr. 1.

**Donnerstag, den 21. Juli:**  
**Greifswald:** Abends 7 Uhr in der „Sternhalle“, Lange Reihe 30.

**Freitag, den 22. Juli:**  
**Bochum:** Abends 6½ Uhr bei Gust. Janßen, Marienstraße. — **Duisburg, Bez. Hamborn:** Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Hindenburgstraße. — **Nadolszell:** Abends 8 Uhr im „Krotobil“.

**Sonnabend, den 23. Juli:**  
**Serne i. Westf.:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1a. — **Wanne:** Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104.

**Sonntag, den 24. Juli:**  
**Offen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Sagen i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße.

**Anzeigen.**

**[8 M.] Nachruf.**  
Am 30. Juni starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Wilhelm Wesp** im Alter von 40 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

**Mehrere tüchtige Zimmerleute gesucht.**  
**R. Bockholdt, Schwerin i. M.** [4 M.]

**Achtung!** Der Zimmerer **Karl Körner** aus Neustettin (Verbandsnummer 164182) wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Neustettin nachzukommen. Kameraden, die seinen Wohnsitz kennen, werden gebeten, **Robert Mausolf, Neustettin, Siedlungshäuser, Forststraße**, zu benachrichtigen. [2,40 M.]

**Paul Fietzke,** Zimmerer, geboren 5. Dezember 1884 zu Großen (Verbandsnummer 1833), wohnhaft in Bremen, ist mit Verbandsgeldern flüchtig geworden. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, umgehend an **E. Caspar, Bremen, Faulenstr. 58/60, Zimmer 38**, Nachricht zu senden. [2,40 M.]

**Zentralkrankenkasse der Zimmerer.**  
**Örtliche Verwaltung Berlin.**  
**Mittwoch, den 27. Juli, abends 7 Uhr: Mitglieder-**versammlung im **Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 3.**  
**Tagesordnung:** 1. Stellungnahme zur Generalversammlung. 2. Wahl der Delegierten. 3. Aufstellen von Kandidaten zum Aufsichtsrat. Mitgliedsbuch legitimiert. Um rege Beteiligung ersucht: **Der Vorstand.** [4,40 M.]  
**J. A.: R. Schröder, Tilsiter Straße 7.**

**Zentralkranken- u. Sterbekasse der Zimmerer.**  
**Verwaltungsstellen Hannover und Lünden.**  
**Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 3 Uhr, Mit-**gliederversammlung bei **Jürgens, Markstr. 18.**  
**Tagesordnung:** 1. Abrechnung. 2. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. [3,20 M.] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Mannheim.**  
Am 24. Juli, vormittags 9 Uhr, findet im Lokale „Prinz Max“, H. 3. 3., unsere **Zahlstellenversammlung** statt. **Tagesordnung:** 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Kassenbericht vom 2. Quartal 1921. 3. Bericht über unsere Lohnbewegung. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. — Es ist unbedingte Pflicht, daß jeder Bezirk seinen Delegierten sendet, damit die Kameraden von den Vorgängen im Zahlstellengebiet unterrichtet sind. Jeder Delegierte hat als Ausweis sein Verbandsbuch vorzulegen. [5,20 M.] **Der Vorstand.**

**[1,60 M.] Weimar.**  
Der Vorsitzende **Hermann Schwarz** wohnt jetzt **Landfried 19, pt.** **Der Vorstand.**

**Zentralverband der Zimmerer.**  
**Zahlstelle für Mainz und Umgegend.**  
**Einladung**  
zu der am **Sonntag, 24. Juli, vorm. 10 Uhr,** im großen Saale des „**Goldenen Pfug**“ stattfindenden **Festversammlung** aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle Mainz.  
**Tagesordnung:** 1. Begrüßungschor (Mainzer Volkshor). 2. Festrede, Referent: Kamerad **Albrecht Ege** aus Frankfurt a. M. 3. Ehrung der Jubilare. 4. Schlußchor. Kameraden! Es ist unbedingte Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung anwesend zu sein. [24 M.] **Der Zahlstellenvorstand.**